



**Ausführungsbestimmung der AOI-Abteilungsbibliothek
Indologie zur
Rahmenbenutzungsordnung des Bibliothekssystems der
Universität Tübingen**

§7 Ausleihe

Die **Nutzung und Ausleihe der Bestände der Indologie-Bibliothek (im Raum U02 und im 2. OG Brechtbau)** ist während der Öffnungszeiten des Raumes U02 und in Absprache mit dem Bibliotheksteam der Indologie-Bibliothek möglich.

Es gelten folgende Leihfristen:

- Für Studierende und externe Nutzer: je nach Fall 4 Wochen oder über die Vorlesungszeit des laufenden Semesters.
- Für Lehrende: 1 Jahr, danach Wiedervorlage.
- Für Bücher aus den Semesterapparaten: Sonderausleihe verlängertes Wochenende Do-Di.

Die **Ausleihe** von Medien ist innerhalb der festgesetzten Fristen gebührenfrei. Bei Überschreiten können Säumnisgebühren gemäß der Bibliotheksgebührenordnung für die Universität Tübingen erhoben werden.

Wird Bibliotheksgut nicht oder sehr beschädigt zurückgegeben, hat der Benutzer **Schadensersatz** zu leisten:

- Ersatzbeschaffung oder Kostenersatz für Wiederbeschaffung, inklusive damit verbundener Zusatzkosten wie Porto, Zollgebühren etc., bzw.
- Ersatz Kopie- und Bindekosten plus anteilige Personal-Bearbeitungskosten (Aufrundung des Betrags).
- Alternativ ist die Ersatzbeschaffung und Übergabe an die Bibliothek auch durch den Entleiher selber möglich.
- Darüber hinaus kann eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand (bis max. 50€) erhoben werden.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Institutsbeschluss am 23.1.2020 in Kraft mit Ergänzung vom 12.1.2022.